

# BBM BürgerBündnis München

Wir stellen Fragen und reden mit

**Sprecher/in BBM:**

Prof. Helge Rossen-Stadtfeld, Marion Kutscher  
Albert Sesselmeier, Hans-Ulrich Gräger  
E-Mail: [ssg@buengerbuendnis-muenchen.de](mailto:ssg@buengerbuendnis-muenchen.de)

Internet: [www.buergerbueundnis-muenchen.de](http://www.buergerbueundnis-muenchen.de)  
E-Mail: [info@buengerbuendnis-muenchen.de](mailto:info@buengerbuendnis-muenchen.de)  
Selbsthilfezentrum München  
Westendstraße 68, 80339 München

[BürgerBündnis München · SHZ · Westendstr. 68 · 80339 München](#)

Landeshauptstadt München  
Direktorium (D-I-ZV)  
Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement  
und Öffentlichkeitsbeteiligung  
per E-Mail an: Öffentlichkeitsbeteiligung Direktorium [beteiligung.dir@muenchen.de](mailto:beteiligung.dir@muenchen.de)

München, 17.07.2023

*Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München (ÖBK), V. 1.2 v. 17.11.2021, Beschluss zur Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der LHM / Einwohner\*innenbudget, Ihre E-Mail vom 16.06.2023*

Sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

wir bedanken uns für Ihre Mitteilung vom 16.06.2023 (Öffentlichkeitsbeteiligung Direktorium). Auf der Grundlage unserer nachfolgend zusammengefassten Bewertung des erreichten Standes sind wir bereit, weiterhin an der konzeptionellen Fortführung, der praktischen Umsetzung und der Bewertung neuer Formen mitzuwirken, in denen die Stadtbürgerschaft Münchens sich an der laufenden Ausgestaltung des städtischen Gemeinwesens beteiligen kann. Auch sind wir bereit, eine Vertreterin oder einen Vertreter in den „Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)“ zu entsenden, weil diesem Organ wichtige Funktionen für die bürgerschaftliche Partizipation zukommen sollen und eine in diesem Zusammenhang förderliche Bedeutung jedenfalls zuwachsen kann.

Nach Durchsicht der Beschlussvorlage zur „Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der Landeshauptstadt München, Einführung eines Einwohner\*innenbudgets (Entwurf ÖBK)“ vom 16.06.2023 sehen wir indes keinen Anlass, von unserer – Ihnen schon übermittelten – Stellungnahme vom 14.02.2023 abzurücken. Jedenfalls in ihren wesentlichen Gehalten scheinen uns unsere dortigen Fragen und Anmerkungen keineswegs erledigt. Insbesondere gilt das im Hinblick auf den Grundcharakter des ÖBK, der seinen Entwurf durchgängig prägt. Über alles gesehen wird erweiterte bürgerschaftliche Partizipation u. E. hier als eine klassische „top down“-Veranstaltung entworfen. Eine Veranstaltung also, die der Stadtbürgerschaft von administrativen und politischen Funktionsebenen eröffnet wird, die zugleich sorgfältig darauf achten, solche Partizipation in ihrer institutionellen, organisatorischen und prozeduralen Ausgestaltung stets kontrollieren zu können, um so in erster Linie eigene Agenden und Legitimationsgrundlagen abzusichern. Die Beschränktheit und die Risiken eines derart geprägten Konzepts liegen auf der Hand. Wir haben versucht, einige dieser Grenzen und Risiken in unserer o. a. Stellungnahme darzustellen; zur Vermeidung hier unnötiger Wiederholungen dürfen wir darauf verweisen.

Auch ein im Ganzen eher furchtsam, kontrollgeneigt und fremdnützig anmutendes Partizipationskonzept kann der Stadtbürgerschaft aber unter Umständen Möglichkeiten und Chancen eröffnen. So könnte es sich auch mit dem nun zur Entscheidung anstehenden ÖBK verhalten. Wir halten es etwa nicht für ausgeschlossen, dass sich im Rahmen des neuen BÖ ein Forum entwickeln könnte, in dem sich wichtige Anliegen der Stadtgesellschaft tatsächlich weitgehend sachorientiert sowie möglichst frei von administrativer und parteipolitischer „Rahmung“ erörtern ließen. Ein solches Forum gibt es in München derzeit nicht. In ihm könnte dann vielleicht auch eine wohlüberlegte und auf für jedermann nachvollziehbare Argumente gestützte öffentliche Meinung ihren Ursprung finden, die Verwaltung und Politik der Stadt instruieren und beobachten, kritisieren und ermutigen könnte. Natürlich bedürfte es dazu eines rechtlich, finanziell und organisatorisch gesicherten Zuganges des BÖ zur städtischen Öffentlichkeit. Dieser gegenüber müsste er so berechtigt wie verpflichtet sein, über seine Anliegen, Ziele und laufende Arbeit zu informieren, und zwar gerade dann, wenn die Initiative nicht von der administrativ-politischen Bank im BÖ, sondern von der bürgerschaftlichen Seite ausgeht. Der allenthalben zu beobachtenden und immer bedrohlicher wirkenden Entfremdung stetig wachsender Teile gerade der gemeinwohlinteresierteren Stadtbevölkerung von „ihrer“ administrativ-politischen Repräsentanz würde so immerhin ein wenig entgegen gewirkt werden können. Und nicht zuletzt könnten dann vielleicht von dem BÖ auch Anregung und Ermutigung ausgehen, die Beengtheiten des ihn tragenden Partizipationskonzeptes zu überwinden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür wäre u. a., dass die in Abschn. 3.1 des Zebra-log-Entwurfs zum ÖBK erwähnte Evaluation einer sich ggfls. entwickelnden „Partizipationskultur“ tatsächlich bürgerorientiert, also in Abkehrung von dem bislang prägenden „top-down“-Ansatz durchgeführt wird. Damit schwerlich vereinbar wäre die Durchführung dieser Evaluation durch dasselbe Unternehmen, das das zu evaluierende Konzept entwickelt hat. Umgekehrt wäre die Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs erforderlich, der eine spezifisch bürgerschaftliche Sicht auf die sich ggfls. etablierende Partizipation widerspiegelt und hinlänglich zu operationalisieren vermag. Auch dies halten wir für ein Teil-Vorhaben, das in einem hinlänglich engagierten BÖ durchaus erfolgreich bearbeitet werden könnte.

Der Sprecherkreis des Bürgerbündnis München meint deshalb, dass das Bündnis sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einer Mitarbeit im BÖ nicht verweigern sollte.

Prof. Helge Rossen-Stadtfeld

Marion Kutscher

Albert Sesselmeier

Hans-Ulrich Gräger